

Verfahren: 2026004892 - Thumenberger Weg - Ausbau Straßen- und Ingenieurbau

### LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

| Nr. | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Gesendet            |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1   | <p><b>Bieterfrage zu LV Pos. 03.02.0160 bis 03.02.0230, Aushub, Wiederverfüllung und überschüssige Bodenmengen</b></p> <p>Gemäß den vorgenannten Positionen sind neben den Aushubarbeiten auch die lagenweise Wiederverfüllung und Verdichtung der Baugruben sowie das Laden und der Transport des überschüssigen Aushubmaterials zum Zwischenlager Bestandteil des jeweiligen Leistungsumfangs.</p> <p>Die Herstellung der Leitungszone einschließlich Lieferung und Einbau des erforderlichen Materials ist hingegen bereits Bestandteil der entsprechenden Rohrleitungspositionen.</p> <p>Für eine nachvollziehbare Kalkulation der Wiederverfüllungs- und Transportleistungen ist daher eine Zuordnung der verdrängten Bodenmengen zu einer neuen Position zur Wiederverfüllung erforderlich. Aufgrund der unterschiedlichen Rohrdurchmesser, Grabentiefen und Homogenbereiche lässt sich diese Zuordnung aus den Positionsbeschreibungen allein nicht eindeutig ableiten.</p> <p>Wir bitten daher um Bereitstellung einer gesonderten Position bzw. Positionen, aus der die jeweiligen Mengen für Aushub, Wiederverfüllung mit vorhandenem Material und überschüssigem Aushub hervorgehen.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend beantworten wir Ihre Bieterfrage wie folgt:</p> <p>Eine gesonderte Ausweisung der Mengen für Aushub, Wiederverfüllung mit vorhandenem Material sowie Laden und Transport des überschüssigen Aushubmaterials zum Zwischenlager des AG (Zwischenlager: siehe Baubeschreibung) für die Positionen <b>03.02.0160 bis 03.02.0230</b> erfolgt nicht. Die ausgeschriebenen Leistungspositionen sind entsprechen der Leistungsbeschreibung unverändert zu kalkulieren.</p> <p>Die für die Kalkulation erforderlichen Mengen (u. a. das Verdrängungsmaterial), sind vom Bieter eigenständig auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen zu ermitteln. Hierbei sind insbesondere die geplanten Rohrdurchmesser und Haltungslängen, die jeweiligen Grabentiefen sowie die angegebenen Homogenbereiche (im Verhältnis) zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Angaben können den Ausschreibungsplänen (Anlage 25 bis 27) sowie den jeweiligen LV-Positionen, beispielsweise den Angaben zu den Längen der einzelnen Rohrdurchmesser, entnommen werden.</p> <p>Die Kosten für die Annahme, Zwischenlagerung und Entsorgung / Verwertung des verdrängten Bodenmaterials am Zwischenlager werden durch den AG getragen.</p> <p>Die Herstellung der Leitungszone einschließlich der Lieferung und des Einbaus des erforderlichen Materials ist bereits Bestandteil der jeweiligen Rohrleitungspositionen und bei der Angebotskalkulation entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Sollte das ausgebaute Bodenmaterial für eine Wiederverfüllung der Leitungsgrube nicht geeignet sein, erfolgt die Abrechnung des erforderlichen Ersatzmaterials über die Zulageposition zum Aushub für die Lieferung von unbelastetem, verdichtungsfähigem Boden (siehe <b>Pos. 03.02.0250</b>).</p> <p>Das ausgebaute, nicht zur Wiederverfüllung</p> | 21.10.2026 13:05:37 |

geeignete Bodenmaterial ist dann zum Zwischenlager des AG zur Verwertung zu transportieren. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt über die entsprechende Position (Pos. **02.02. Erdarbeiten ff**).

Eine Ergänzung des Leistungsverzeichnisses um gesonderte Positionen für die Wiederverfüllung und Verdichtung der Baugrube sowie für das Laden und den Transport des überschüssigen Aushubmaterials ist daher nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

2

**Bieterfrage zu LV Pos. 04.01.0050, Provisorische Abstützung des Bohrplanums**

Gemäß Pos. 04.01.0050 ist eine provisorische Abstützung des Bohrplanums zur Sicherung des neu hergestellten DB-Bauwerks sowie des provisorischen Gehwegs aus Winkelstützelementen oder Betonformsteinen herzustellen. Die Ausführung bzw. Verankerung soll nach statischen Erfordernissen erfolgen. In Anlage 10 ist die Abstützung lediglich als Systemdarstellung dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A ist die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und sind die für eine einwandfreie Preisermittlung maßgebenden Umstände in den Vergabeunterlagen anzugeben.

Weiterhin ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A erforderlichenfalls die vorgesehene Beanspruchung der Leistung anzugeben.

Aus den vorliegenden Vergabeunterlagen sind nach unserem Verständnis insbesondere folgende für die statische Bemessung und Preisbildung maßgebenden Angaben nicht eindeutig ersichtlich:

- genaue Lage und Länge der erforderlichen Abstützung,
- erforderliche Stützhöhen bzw. Geländesprünge,
- maßgebende Erd- und Auflasten,
- Anforderungen an Gründung und gegebenenfalls Verankerung,
- der ausgeschriebenen Menge von 100 m<sup>3</sup> zugrunde liegende Geometrie bzw. Vorbemessung.

Wir bitten um Angabe bzw. Bereitstellung der vorgenannten Bemessungs- und Kalkulationsgrundlagen.

Weiterhin bitten wir um Bestätigung, ob die Wahl und statische Bemessung des Sicherungssystems vollständig dem AN obliegt und welche

Sehr geehrte Damen und Herren,

21.10.2026 13:05:37

nachfolgend beantworten wir Ihre Bieterfrage wie folgt:

Die maßgebende Höhe der bauzeitlichen Stützkonstruktion ist dem Plan 2.199/TBW1-2 zu entnehmen (Darstellung in Grün).

Geländesprünge/Längen wirken sich ausschließlich auf die Abrechnungsmenge nicht jedoch auf die bauliche Ausführung aus.

Die Erdlasten sind aus dem Plan 2.199/TBW1-2 ersichtlich. Die Verkehrslasten sind Sache des Bieters.

Die Anforderungen an die Gründung/Verankerung richten sich nach den Vorgaben des Herstellers.

Als Abrechnungsgrundlage wird unabhängig von der Ausführung eine Bauteildicke von 1,0 m zu Grunde gelegt. Als Abrechnungsfläche wird die tatsächlich verbaute Bauteilfläche angesetzt.

Die Ausführung der bauzeitlichen Stützkonstruktion ist ausdrücklich dem Bieter überlassen damit die Forderung nach einer produktneutralen Ausschreibung erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Abrechnungsgrundlage für die ausgeschriebenen 100 m³ maßgebend ist, insbesondere vor dem Hintergrund der im Langtext genannten kalkulatorischen Annahme einer Dicke von 1,00 m bei Verwendung von Betonformsteinen.

Ohne Angabe der maßgebenden Einwirkungen und konstruktiven Randbedingungen ist nach unserem Verständnis eine vergleichbare und belastbare Preisermittlung der statisch erforderlichen Sicherungskonstruktion nicht möglich. Wir bitten daher um entsprechende Ergänzung der Vergabeunterlagen.

3

**Bieterfrage zu LV Pos. 03.01.0070, Hohlbordrinne**

Gemäß Leistungsbeschreibung ist eine monolithische Hohlbordrinne aus Polymerbeton einschließlich Revisionsöffnungen und Abläufen nach Herstellerangaben herzustellen.

Eine eindeutige Zuordnung zu einem Herstellersystem sowie detaillierte Angaben zu konstruktiven Anforderungen (z.B. Bettung, seitliche Einfassung, etc.) konnten den Ausschreibungsunterlagen nicht entnommen werden.

Gemäß § 7 EU Abs. 1 Nr. 1 und 2 VOB/A ist die Leistung so eindeutig zu beschreiben, dass sämtliche Bieter die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher kalkulieren können.

Wir bitten daher um Ergänzung bzw. Präzisierung der Leistungsbeschreibung, sodass eine eindeutige und vergleichbare Kalkulationsgrundlage für sämtliche Bieter gewährleistet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

21.10.2026 13:05:37

nachfolgend beantworten wir Ihre Bieterfrage wie folgt:

Die Leistungsposition **03.01.0070** „Monolithische Hohlbordrinne“ wurde produktneutral ausgeschrieben. Eine Festlegung auf einen bestimmten Hersteller oder ein konkretes Produktsystem ist daher nicht vorgesehen, da grundsätzlich mehrere geeignete Herstellersysteme für die ausgeschriebene Leistung in Betracht kommen können.

Die geforderte monolithische Hohlbordrinne aus Polymerbeton soll eine Bauhöhe von ca. 480 mm aufweisen und für die Klasse D400 geeignet sein. Die konstruktiven Anforderungen an den Einbau, insbesondere die Bettung (**Pos. 02.06.0330 Betonplatte**), die seitliche Einfassung (**Pos. 02.06.0450 Rinne Großsteinpflaster**) sowie die Hinterfüllung bzw. Rückenstütze aus Beton bzw. Magerbeton (**Pos. 02.06.0600 bzw. 02.06.0610**) zwischen dem Brückenbauwerk/Stützwand und Hohlbordrinne, sind nicht Bestandteil dieser Position. Diese Leistungen werden gesondert vergütet und sind daher bei der Kalkulation der ausgeschriebenen Position nicht einzurechnen.

Die Bieter haben ein geeignetes, den vorgenannten Anforderungen entsprechendes Herstellersystem anzubieten. Die Wahl des konkreten Produkts bleibt den Bietern im Rahmen der vorgegebenen technischen Anforderungen überlassen.

Mit freundlichen Grüßen

4

**Bieterfrage zu LV Pos. 03.02.0400, Ortbetonschacht SBW 1**

Gemäß Leistungsbeschreibung ist der Ortbetonschacht SBW 1 einschließlich Schalung, Überfallschwelle, Gerinne, Banketten und Rohranschlüssen nach Unterlagen des Auftraggebers bzw. Ausführungszeichnungen herzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

21.10.2026 13:05:37

nachfolgend beantworten wir Ihre Bieterfrage wie folgt:

Ergänzend zu den bereits zur Verfügung gestellten Planunterlagen (Anlage 25 und 26) können die für die Kalkulation der **LV-Pos. 03.02.0400 Ortbetonschacht SBW1** anzusetzende

In den zur Verfügung gestellten Planunterlagen (Anlagen 25 und 26) sind lediglich die lichten Schachtabmessungen, die Rohranschlüsse sowie einzelne Höhenangaben dargestellt. Detaillierte konstruktive Zeichnungen, aus denen insbesondere die Wandstärken, die Stärke der Boden- und Deckenplatte, die Ausbildung der Überfallschwelle sowie die erforderlichen Schalungsarbeiten hervorgehen, konnten nicht festgestellt werden.

Wir bitten daher um Bereitstellung entsprechender bemaßter Bauwerkszeichnungen bzw. konstruktiver Vorentwürfe, aus denen die für eine nachvollziehbare Kalkulation erforderlichen Abmessungen und Ausführungsdetails hervorgehen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, dass die Erstellung der Standsicherheitsnachweise und Ausführungszeichnungen gemäß Pos. 03.02.0410 und 03.02.0420 dem Auftragnehmer übertragen wird.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ist die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass sämtliche Bieter die Leistungsbeschreibung im gleichen Sinne verstehen und ihre Preise sicher sowie ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können.

Wir bitten um entsprechende Ergänzung der Ausschreibungsunterlagen bzw. um verbindliche Vorgabe der für die Kalkulation anzusetzenden konstruktiven Abmessungen.

konstruktiven Abmessungen der beigefügten pdf-Datei entnommen werden.

Die Erstellung der Standsicherheitsnachweise und der Ausführungszeichnungen gemäß den Positionen 03.02.0410 und 03.02.0420 bleiben weiterhin Bestandteil des Leistungsumfangs des AN.

Die endgültige Ausführungsart bzw. Bauteilstärken obliegen weiterhin dem AN entsprechend den Ergebnissen des geprüften Standsicherheitsnachweise s.

Ergänzend enthält die beigefügte pdf-Datei auch die für die Kalkulation anzusetzenden konstruktiven Abmessungen des **Ortbetonschachts SBW2 (Pos. 03.02.0430)** sowie des **Endschachts vor Auslauf (Pos. 03.02.0460)**.

Mit freundlichen Grüßen

#### Anlagen:

- 2026-10-21\_THUM\_Bieterfrage\_Pos\_03.04.0400\_konstruktive Abmessungen.pdf

5

#### **Bieterfrage zu LV Pos. 03.02.0330 bis 03.02.0390, Herstellung der Gerinne und Bankette**

Gemäß Leistungsbeschreibung sind monolithische Schachtunterteile nach DIN EN 1917 und DIN 4034-1 (Typ 2) herzustellen und einzubauen.

Weiterhin ist beschrieben, dass die Gerinne und Bankette erst nach dem Setzen der Schachtunterteile auszubilden sind.

Da es sich um werkseitig vorgefertigte, monolithische Schachtunterteile handelt, bitten wir um Klarstellung, ob die Gerinne und Bankette zwingend nach dem Versetzen auf der Baustelle herzustellen sind oder ob alternativ vollständig werkseitig vorgefertigte Schachtunterteile einschließlich fertig ausgebildeter Gerinne und Bankette geliefert und eingebaut werden dürfen.

Wir bitten um Bestätigung, dass diese Ausführungsvariante bei Einhaltung sämtlicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

21.10.2026 13:05:37

nachfolgend beantworten wir Ihre Bieterfrage wie folgt:

Eine werkseitige Vorfertigung der monolithischen Schachtunterteile (**Pos. 03.02.0330 – 03.02.0390**) einschließlich fertig ausgebildeter Gerinne und Bankette ist grundsätzlich zulässig, sofern sämtliche ausgeschriebene technische Anforderungen sowie die einschlägigen technischen Normen eingehalten werden.

Eine fachgerechte Einbindung und Dichtheit der Rohranschlüsse sowie die Einhaltung der hydraulischen Anforderungen und die dauerhafte Funktionsfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Schachtunterteils müssen sichergestellt werden.

Die Festlegung in der Leistungsposition(en), wonach die Gerinne und Bankette erst nach dem Setzen der Schachtunterteile auszubilden sind, wird entsprechend klargestellt. Eine Ausführung der

ausgeschriebener technischer Anforderungen  
zulässig.

Gerinne und Bankette bereits im Werk ist somit  
ebenfalls zulässig.

Mit freundlichen Grüßen